

Wirtschaftsministerkonferenz
- Geschäftsstelle -

Ergebnisse
der
Wirtschaftsministerkonferenz
am 5./6. Dezember 2011
in Bremen

Vorsitz: **Minister Jost de Jager (Schleswig-Holstein)**

Tagesordnung

	Seite(n)
1. Aktuelle wirtschaftspolitische Diskussion	1
2. Neue Akzente in der Industriepolitik	3
3. Zukunft der Europäischen Strukturpolitik - Szenarien zur Verteilung der EFRE-Fördermittel in den stärker entwickelten Regionen Deutschlands	5

4. Banken und Finanzmarkt

4.1 Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht für eine Überarbeitung der Eigenkapitalregelungen (Basel III) und Ausgestaltung der CRD-IV-Richtlinie

i. V. m.

4.3 Auswirkungen von Solvency II und Basel III auf die Unternehmensfinanzierung von KMU 7 - 8

4.2 Gesetzliche Neuregelung der Wertpapierübernahme bei sogenannten "feindlichen Übernahmen" 9

5. Bildung

5.1 Jahresgespräch mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft, der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2012 11

5.2 Stand der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes sowie Vorschläge der "Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung" 13 - 15

5.3 Abgestimmte Förderpolitik von Bund und Wirtschaftsressorts der Länder bei der außerschulischen beruflichen Bildung 17 - 19

6. Energie

6.1 Bericht der Bundesregierung zur weiteren Ausgestaltung der Energiewende 21 - 23

6.2	Auswirkungen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien auf die Netzentgelte und die regionalen Strompreise	
	i. V. m.	
6.4	Verfahrensregelungen zur bundesweiten Umlage der EEG-bedingten Netzbetriebskosten	25 - 26
6.3	Bericht zur Entwicklung der EEG-Umlage im Jahr 2011 und 2012 (Prognose) unter Berücksichtigung der jüngsten Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Energiekonzepts der Bundesregierung und Auswirkungen auf private Haushalte und energieintensive Unternehmen	27
6.5	Fortschritte in den einzelnen Ländern bei der Realisierung des erforderlichen Ausbaus der Übertragungsnetze auf der Grundlage der Stromnetzstudien dena I und dena II	29
6.6	Ausbau des Gastransportnetzes.....	31 - 32
6.7	Berücksichtigung des Handwerks bei der Erstellung einer einheitlichen Expertenliste für Gebäudeenergieberater	33 - 34
7.	Mittelstand	
7.1	Umsetzung von Umweltzonen - Belastungen für KMU	35 - 36
7.2	Familienbewusste Personalentwicklung	37
8.	Zukünftige Bedeutung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	39 - 41

9. Telekommunikation und Informationswirtschaft	
9.1 Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen.....	43 - 44
9.2 IT-Planungsrat / Nationale e-Government-Strategie	45 - 48
9.3 Markt- und Wettbewerbssituation auf dem Briefmarkt	49 - 51
10. Kreativwirtschaft - Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Wachstumsbranche	53 - 54
11. Sonderregelungen der Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Konjunkturpakets II des Bundes - Anhebung von Wertgrenzen	55 - 56
12. Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in deutsches Recht.....	57 - 60
13. Entwicklungszusammenarbeit - Fördermodalitäten für Projekte von Nichtregierungsorganisationen im Ausland.....	61

14. Gremien

14.1 Vertretung der Wirtschaftsministerkonferenz im
OECD-Ausschuss für Informations-, Computer-
und Kommunikationstechnik 63 - 64

14.2 Vertretung der Wirtschaftsministerkonferenz ab 2012 im
Aufsichtsrat der Fachinformationszentrum Energie, Physik,
Mathematik GmbH, Karlsruhe..... 65

14.3 Nachbesetzung eines Vertreters im Akkreditierungsbeirat
beim BMWi..... 67

14.4 Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmitglieds der
Germany Trade & Invest GmbH (GTAI) 69

14.5 Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden der
Wirtschaftsministerkonferenz 71

15. Verschiedenes

15.1 Pirateriebekämpfung; Neuregelung der kriminalpolizeilichen
Zuständigkeit/Seepiraterie 73

15.2 Gleichstellung im Lebensverlauf -
Beschluss der 21. GFMK 75 - 76

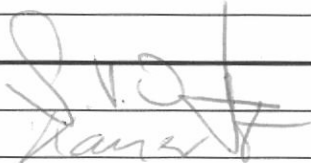
15.3 Bundeseinheitliche Verbraucherinformation über die
Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen
(Kontrollbarometer; sog. Hygiene-Ampel)..... 77

- a b g e s e t z t -

15.4 Arbeitsgruppe der VSMK "Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen" - Benennung einer Vertretung der Wirtschaftsministerkonferenz	79
15.5 Novellierung des gesetzlichen Messwesens	81
15.6 Konferenzort der Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2012	83

Anwesenheitsliste

der
Wirtschaftsministerkonferenz am 5./6. Dezember 2011
in Bremen

1. Länder		
Land	Amtsbezeichnung	Name
Baden-Württemberg	StS	Ingo Rust MdL
	RDin	von Cube
	AL	Markus Müller
Bayern	StS	Uta Kessel MdL
	RD	Seidl
Berlin	StS	
	Sen Dyt	Kanitz
	VR	Böckmann
Brandenburg	MW	Phil. Christoffen

Land	Amtsbezeichnung	Name
Bremen	SENATOR	GÜNTHER
	Pers Ref	Jens Schwach
	SR	WIERE
Hamburg	Senata	FRANK HORCH
	LRD	Martin Köppen
Hessen	MR	Dr. Heinrich Gräber
Mecklenburg- Vorpommern	M	Glawe
	RR	Böttin
	St	
	RL	OB
Niedersachsen	M	
	Ref'in	Lejeborn

Land	Amtsbezeichnung	Name
Nordrhein-Westfalen	OL	VOIGTSBERGER
	MR	KLEIN, BERND
	LMR	Noll, Ulf
	Ref.	Huttl, Eva
Rheinland-Pfalz	Min	Loewe, E.
	Ref	Mittenzwei, Stefanie
	Ref	Gesell-Schmidt, Rainer
Saarland	TL	Hartmann
	AL	Dr. Römer
	MR	Handl. Wyle
Sachsen	M	Mühl
	Ref	Nicolas Meves
	JS	Rand
Sachsen-Anhalt	MR	Bogner
	SS	Richter

Land	Amtsbezeichnung	Name
Schleswig-Holstein (Vorsitz)	M	Hof
	RL'in	D. Nolton
	Ref.	Ch. Hückel
	RL'in	T. Kopsch
Thüringen	AL	Jens Wipach
	RD	Ulrich Kahlhöfer

TOP 1:

Aktuelle wirtschaftspolitische Diskussion

Die Wirtschaftsministerkonferenz führt eine Aussprache zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

Herr Staatssekretär Dr. Heitzer (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) sagt auf eine Bitte von Herrn Minister Voigtsberger (Nordrhein-Westfalen) zu, zur Frühjahrskonferenz 2012 einen schriftlichen Bericht zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung - auch im Hinblick auf Europa - vorzulegen.

(Ende TOP)

TOP 2:

Neue Akzente in der Industriepolitik

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig - bei Abwesenheit des Landes Niedersachsen - nachfolgenden Beschluss:

1. Internationale Finanzkrise, Energiewende und schwindende Akzeptanz der Industrie in Teilen der Bevölkerung erfordern eine zeitnahe Überprüfung und Neubestimmung der industriepolitischen Konzeptionen von Bund und Ländern.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz beschließt deshalb, ihren Beschluss vom 6./7. Juni 2011 wie folgt zu ergänzen:

Der beschlossene Dialog mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, der Wissenschaft und der Verbände wird fortgesetzt.

Parallel dazu wird ein länderoffener Ad-hoc-Arbeitskreis eingerichtet, der bis zur Wirtschaftsministerkonferenz am 4./5. Juni 2012 erfolgversprechende Handlungsansätze aus den industriepolitischen Konzeptionen von Bund und Ländern als Grundlage für die Diskussion in der Wirtschaftsministerkonferenz aufbereitet.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen ist bereit, den Vorsitz in diesem Arbeitskreis zu übernehmen.

(Ende TOP)

TOP 3:

Zukunft der Europäischen Strukturpolitik - Szenarien zur Verteilung der EFRE-Fördermittel in den stärker entwickelten Regionen Deutschlands

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt einen länderoffenen Ad-hoc-Arbeitskreis unter dem Vorsitz Hessens, Szenarien zu entwickeln, die zur prozentualen Verteilung der auf Deutschland für die Kategorie der stärker entwickelten Regionen entfallenden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf die Länder herangezogen werden können. Der Arbeitskreis legt zur Wirtschaftsministerkonferenz im Herbst 2012 seinen Bericht mit Empfehlungen vor.

Begründung:

In den in den nächsten Monaten auf der europäischen Ebene zu beratenden und zu beschließenden EU-Verordnungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 wird nur die Verteilung der EU-Kohäsionsmittel auf die Ziele, Gebietskategorien, Fonds und Mitgliedstaaten geregelt. Vorschläge für die innerstaatliche Verteilung sind für die einzelnen Fonds und Gebietskategorien innerhalb der Mitgliedstaaten zu entwickeln.

Es hat sich bewährt, dass für die Periode 2007 bis 2013 von einem Ad-hoc-Arbeitskreis der Wirtschaftsministerkonferenz bereits frühzeitig Szenarien für die prozentuale EFRE-Mittelverteilung in den sog. RWB-Regionen (RWB = regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) und ein konsensfähiger Beschlussvorschlag erarbeitet wurden. Es empfiehlt sich daher, für die künftige Förderperiode die gleiche Vorgehensweise zu wählen.

(Ende TOP)

TOP 4.1:

Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht für eine Überarbeitung der Eigenkapitalregelungen (Basel III) und Ausgestaltung der CRD-IV-Richtlinie

in Verbindung mit

TOP 4.3:

Auswirkungen von Solvency II und Basel III auf die Unternehmensfinanzierung von KMU

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Neufassung der Mindesteigenkapital- sowie Liquiditätsanforderungen auf internationaler und europäischer Ebene zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt die in der Wirtschaftsministerkonferenz am 9./10. Dezember 2010 sowie am 6./7. Juni 2011 verabschiedeten Beschlüsse. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht es vor dem Hintergrund der Vielzahl kleiner und mittlerer Banken in Deutschland mit einer überwiegend regionalen Geschäftsfeldorientierung als dringend erforderlich an, auf europäischer Ebene entsprechend differenzierte Regelungen festzulegen.

Zu den weiteren im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III auf europäischer Ebene stehenden Problemstellungen verweist die Wirtschaftsministerkonferenz ausdrücklich auf die Beschlüsse des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates

über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats (BR-Drs. 424/11 (Beschluss)) und auf die unter Ziffer III des schriftlichen Berichtes aufgeführten zusätzlichen Forderungen. Der Vorsitz wird gebeten, diese Positionen auch in geeigneter Weise auf europäischer Ebene zu kommunizieren.

3. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird gebeten, der LAG "Basel III" die Ergebnisse des von ihm in Auftrag gegebenen Untersuchungsvorhabens zu den kumulierten Auswirkungen aktueller Reformvorhaben auf die Mittelstandsfinanzierung nach Fertigstellung zur Verfügung zu stellen und mit der LAG "Basel III" zu diskutieren.
4. Die länderoffene Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Bayerns wird beauftragt, über die Ergebnisse ihrer Arbeit in der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz zu berichten.

(Ende TOP)

TOP 4.2 :

Gesetzliche Neuregelung der Wertpapierübernahme bei sogenannten "feindlichen Übernahmen"

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

(Ende TOP)

TOP 5.1 :

Jahresgespräch mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft, der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2012

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Amtschefskonferenz kommt überein, für das Spitzengespräch nachfolgende Themen zu benennen:

- Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)
- Anerkennung von Berufsabschlüssen

(Ende TOP)

TOP 5.2:

Stand der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes sowie Vorschläge der "Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung"

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 6./7. Juni 2011, demzufolge die deutsche Wirtschaft zur Abdeckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs neben einer besseren Ausschöpfung des heimischen Erwerbspersonenpotentials auch auf die Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen ist. Der schnelleren Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, aber auch der Anpassung der Regelungen des Aufenthaltsgesetzes an die veränderten Rahmenbedingungen, kommt deshalb zentrale Bedeutung zu.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass sich die "Hochrangige Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung" mit diesem Thema intensiv beschäftigt hat. Sie bedauert, dass eine fundierte inhaltliche Auseinandersetzung mit den erst am 30. November 2011 vorgestellten Vorschlägen der "Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung" im Rahmen dieser Wirtschaftsministerkonferenz nicht mehr möglich ist.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Forderung der "Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung" nach einem Paradigmenwechsel von der bislang vorherrschenden Philosophie des Anwerbestopps mit Ausnahmen hin zu einer Einladungs- und Willkommenskultur mit gezielter Gewinnung von Fachkräften.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass die von der "Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung" unterbreiteten Vorschläge, die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme für bereits in Deutschland lebende und hier ausgebildete ausländische Fachkräfte zu verbessern, als auch die Möglichkeiten zur Einreise zum Zweck der Arbeitsaufnahme für noch im Ausland lebende und dort ausgebildete Fachkräfte zu erleichtern, grundsätzlich in die richtige Richtung weisen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist allerdings der Meinung, dass im Rahmen des angestrebten Paradigmenwechsels und der Dimension des Fachkräftebedarfs weitere, über die Empfehlungen der "Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung" hinausgehende Maßnahmen in die Reformüberlegungen einbezogen werden sollten. Hierzu zählt beispielsweise die Diskussion über:
 - die Mindestinvestitionssumme sowie des Erfordernisses, 5 Arbeitsplätze zu schaffen bei Ausübung einer selbständigen Tätigkeit;
 - das Verbot der Arbeitsaufnahme nach Abschluss des Studiums im Rahmen von Leiharbeit;
 - die Ermöglichung des Wechsels des Aufenthaltszweckes vom Studium in die Berufsausbildung ohne erneute Ausreise in das Heimatland.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz beabsichtigt deshalb, das Thema "Beitrag ausländischer Fachkräfte zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs" im Rahmen der Frühjahrskonferenz 2012 schwerpunktmäßig zu behandeln. Hierzu sollen die beiden Vorsitzenden der "Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung" eingeladen werden. Zur Vorbereitung wird der Arbeitskreis "Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik" gebeten, die

Vorschläge der "Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung" zur erleichterten Zuwanderung zu bewerten und - wo erforderlich - ggf. durch eigene, weitergehende Vorschläge zu ergänzen.

(Ende TOP)

TOP 5.3:

Abgestimmte Förderpolitik von Bund und Wirtschaftsressorts der Länder bei der außerschulischen beruflichen Bildung

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Bund und Länder fördern Infrastruktur und Projekte in der außerschulischen beruflichen Bildung auf jeweils eigenständiger Rechtsgrundlage. Eine systematische Abstimmung der Förderung von Projekten und der ihnen zugrundeliegenden Richtlinien des Bundes in den Ländern ist insbesondere vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung von ausschlaggebender Bedeutung für ihre Effektivität und Effizienz.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer politischen Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Bildung und Forschung im Regierungsentwurf des Haushaltsplanes 2012 eine Steigerung des Einzelplans des BMBF von fast 10 Prozent vorsieht und dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Modernisierung der außerschulischen beruflichen Bildung gelegt wird. Diese Schwerpunktsetzung ist eine wichtige Voraussetzung, um für die demografiebedingt immer bedeutsamer werdende Fachkräftesicherung die Weichen frühzeitig richtig stellen zu können.
3. Um die Wirkung der Maßnahmen des Bundes in den Ländern zu erhöhen, fordert die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung auf, die Bundesprogramme zur Förderung der außerschulischen beruflichen Bildung künftig frühzeitig mit den Ländern auf Fachebene abzustimmen. Ein hierfür

geeignetes Verfahren sollte zeitnah entwickelt und zu der Frühjahrskonferenz 2012 vorgelegt werden. Auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen des Bundes mit den Ländern können künftig die Fördermittel des Bundes in den Regionen noch zielgerichteter als bisher und in Abstimmung mit der jeweiligen Landesstrategie eingesetzt werden.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ihre Förderprogramme im Bereich Übergang Schule-Beruf mit dem Ziel einer Bündelung überprüft. Sie bittet in der Frühjahrskonferenz 2012 um Vorstellung der Ergebnisse der hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe. Außerdem bittet sie auch über den Stand der Arbeiten an der im Ausbildungspakt vorgesehenen Überprüfung der Bundes- und Länderprogramme und Maßnahmen für Jugendliche mit dem Ziel einer besseren Koordination zu informieren und einen entsprechenden Zwischenbericht vorzulegen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, ihr operationelles Programm zur Umsetzung der nächsten ESF-Programmperiode 2014 bis 2020 im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung frühzeitig und systematisch mit den Ländern abzustimmen, um Programmkollisionen mit den neu zu planenden Länderprogrammen in diesem Bereich auszuschließen.

Begründung:

Die Förderung der außerschulischen beruflichen Bildung des Bundes in den Ländern wird bisher nicht ausreichend mit den auf Landesebene hierfür federführenden Ressorts abgestimmt, so dass es immer wieder zu Parallelangeboten oder auch Konflikten kommt. Da Bund und Länder jeweils erhebliche Mittel für die außerschulische berufliche Bildung einsetzen, ist künftig ein deutlich stärkeres Augenmerk auf einen abgestimmten effizienten Fördermitteleinsatz zu richten. Die Föderalismusreform steht diesem Anliegen nicht im Wege.

Unter dem Gebot, Fördermittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen, ist daher eine engere und systematische Koordination und Abstimmung der Bundes-Förderprogramme in der außerschulischen beruflichen Bildung mit den Ländern sinnvoll und notwendig. Die Fördermittel sollten idealerweise so eingesetzt werden, dass sie die regionalen Besonderheiten der Bundesländer berücksichtigen und Landesstrategien nicht behindern. So können auch die Länder ihre Fördermittel künftig noch passgenauer einsetzen. Es gibt hierfür positive Beispiele. Die Bund-Länder-Sonderprogramme Ost zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für unversorgte Bewerber und Bewerberinnen von 1996 bis 2010 erlaubten in idealer Weise ein Aushandeln der Förderbedingungen durch Bund und Länder und überließen die konkrete Ausgestaltung dem jeweiligen Bundesland. Die Bund-Länder-Vereinbarung im Programm Bildungsketten mit Hessen führte dazu, dass der dort bereits eingeschlagene Weg im Bereich Berufsorientierung fortgesetzt und verstärkt werden konnte. Diese guten Beispiele sollten in der Zukunft generalisiert werden. Die Informationen sollten so früh und systematisch wie möglich vom Bund erfolgen, damit Länderprogramme hierauf abgestimmt gestaltet werden können.

Da die Wirtschaftsministerkonferenz kein Mitglied im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ist, jedoch in zahlreichen Ländern die Federführung für die außerschulische berufliche Bildung in den Wirtschaftsressorts liegt, ist sie am Stand der Arbeiten zur Programmoptimierung im Rahmen des Nationalen Ausbildungspaktes sehr interessiert. Die Ergebnisse sollen auf Länderseite ebenfalls der Programmoptimierung dienen.

In der derzeit laufenden Förderperiode des ESF wurden wiederholt Programme des Bundes aufgelegt, die für bereits vorhandene Länderprogramme kontraproduktiv waren. Eine Abstimmung im Vorfeld sollte dies künftig unbedingt verhindern.

(Ende TOP)

TOP 6.1:

Bericht der Bundesregierung zur weiteren Ausgestaltung der Energiewende

I.

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, zur Frühjahrskonferenz 2012 über die weitere Entwicklung erneut schriftlich zu berichten.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die im Juli 2011 beschlossenen Neuregelungen im Erneuerbare Energien-Gesetz nicht die vollständige Befreiung des von Stromspeichern bezogenen Stromes von der Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage vorsehen und damit ab dem 1. Januar 2012 Speicherbetreiber in bestimmten Fällen der EEG-Umlagepflicht unterliegen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auf geeignetem Wege dafür Sorge zu tragen, dass der Speicherbetreiber auch nach dem 1. Januar 2012 von der Verpflichtung zur Zahlung der EEG-Umlage hinsichtlich des Stromes freigestellt ist, der zur Einspeicherung verwendet wird.

Begründung:

(zu Ziffern 2 und 3)

Mit der Neufassung des § 37 Absatz 3 Nummer 2a) EEG zum 1. Januar 2012 hat der Gesetzgeber geregelt, dass sogenannte Letztverbraucher nicht der EEG-Umlage unterliegen, wenn sie selbst erzeugten Strom zur Stromspeicherung verwenden. Im Umkehrschluss folgt daraus jedoch, dass Speicherbetreiber als Letztverbraucher anzusehen sind und damit hinsichtlich

von Dritten zugekaufter Strommengen die EEG-Umlage zu entrichten ist. In der bisherigen Praxis wurde auf zur Einspeicherung verwendeten Strom keine EEG-Umlage gezahlt.

Die Neuregelung würde dazu führen, dass sowohl der von Dritten erworbene, zur Einspeicherung verwendete Strom als auch der aus dem Speicher wieder gewonnene Strom der EEG-Umlage unterläge. Diese Doppelbelastung wäre kontraproduktiv in Anbetracht der Tatsache, dass zum Ausgleich der wetterabhängig schwankenden Stromproduktion aus Wind und Sonne künftig zunehmend Speicherkapazitäten benötigt werden. Der Zubau an Speichermöglichkeiten ist damit elementare Voraussetzung für ein Gelingen der Energiewende. Die offenbar auch vom Bundesgesetzgeber ausweislich der Gesetzesbegründung nicht intendierte Doppelbelastung der Speicherbetreiber mit EEG-Umlage ist daher umgehend rückgängig zu machen.

II.

Erklärung des Landes Hessen zu Protokoll:

Zu Ziffer 5 des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Amtschefskonferenz am 25. Oktober 2011 vorgelegten Berichts (Energieintensive Rechenzentren)

Aus hessischer Sicht ist zu bedauern, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei der Umsetzung des Prüfauftrages des Bundesrates (Bundesrats-Drs. 341/5/11) in Bezug auf energieintensive Rechenzentren zum Ergebnis gekommen ist, bei diesen bestehe keine reale Abwanderungsgefahr ins Ausland und sie seien entsprechend nicht in die Privilegierungsregel des EEG für energieintensive Industrien aufzunehmen.

Dies wird an der verfestigten Marktstruktur in diesem Sektor festgemacht, bei dem es in den letzten zehn Jahren zu keiner nennenswerten Neugründung gekommen sei. Die Gründe dafür seien lange Vorlaufzeiten zum Reputationsaufbau und zur Erreichung einer kritischen Masse an Kunden, zudem Wechselbarrieren für bereits gewonnene Kunden aufgrund von Netzwerkeffekten und Informationskosten.

Diese Begründung für das Negieren einer Abwanderungsgefahr kann aus hessischer Sicht nicht überzeugen: Die Marktstruktur auf der einen Seite und mögliche kostenbedingte Standortverlagerungen auf der anderen Seite sind getrennt zu sehen. Auch bei einer (theoretischen) Komplettverlagerung der Firma Interxion von Frankfurt/M. nach z. B. Paris wäre die Marktstruktur die gleiche wie heute. Es müsste vielmehr näher geprüft werden, wie bedeutend die Stromkosten für das Kostengefüge der Rechenzentren und wie verlagerungsanfällig deren spezifische Dienstleistungen sind.

(Ende TOP)

TOP 6.2:

Auswirkungen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien auf die Netzentgelte und die regionalen Strompreise

in Verbindung mit

TOP 6.4:

Verfahrensregelungen zur bundesweiten Umlage der EEG-bedingten Netzbetriebskosten

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt die Berichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu den Auswirkungen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien auf die Netzentgelte und die regionalen Strompreise sowie zu Verfahrensregelungen zur bundesweiten Umlage der EEG-bedingten Netzbetriebskosten zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung beim System der vermiedenen Netzentgelte Reformbedarf anerkennt, und erwartet, dass die Bundesregierung im Rahmen der anstehenden Novellierung der energiewirtschaftsrechtlichen Verordnungen dazu Vorschläge unterbreitet.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz greift den Vorschlag der Bundesregierung grundsätzlich auf, in einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe inhaltliche Fragen eines möglichen Wälzungsmechanismus zur bundesweiten Umlage EEG-bedingter Kosten zu erörtern. Dies betrifft

sowohl die Frage, welche Kostenpositionen der bundesweiten Wälzung unterliegen sollten als auch die Frage des Wälzungsmechanismus und des Wälzungsweges.

(Ende TOP)

TOP 6.3:

Bericht zur Entwicklung der EEG-Umlage im Jahr 2011 und 2012 (Prognose) unter Berücksichtigung der jüngsten Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Energiekonzepts der Bundesregierung und Auswirkungen auf private Haushalte und energieintensive Unternehmen

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

(Ende TOP)

TOP 6.5:

Fortschritte in den einzelnen Ländern bei der Realisierung des erforderlichen Ausbaus der Übertragungsnetze auf der Grundlage der Stromnetzstudien dena I und dena II

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz vertagt die Beratung des Punktes auf die Frühjahrskonferenz 2012.

(Ende TOP)

TOP 6.6:

Ausbau des Gastransportnetzes

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Um beim Umbau der deutschen Energieversorgung weiterhin ein hohes Maß an Versorgungssicherheit für Haushalte zu gewährleisten, muss die Stromerzeugung auf Erdgasbasis ausgeweitet werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die Notwendigkeit und die Bedingungen des Gastransportnetzausbaus - im Gegensatz zum Ausbau des Stromnetzes - bisher in der energiepolitischen Diskussion kaum Beachtung gefunden haben.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält im Interesse der Versorgungssicherheit investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für den Ausbau des Gastransportnetzes für unerlässlich.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist daher der Auffassung, dass bei der ausstehenden Novellierung der Anreizregulierungsverordnung der Investitionsbedarf nicht nur bei den Stromnetzen, sondern auch beim Gastransportnetz berücksichtigt werden muss.
4. Nach Ansicht der Wirtschaftsministerkonferenz dürfen die planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen den Ausbau des Gastransportnetzes nicht verhindern. Es ist deshalb sorgfältig zu prüfen, mit welchen Instrumenten - Anpassung des technischen Regelwerks und, falls notwendig, Verordnungsgebung durch die Bundesregierung - auf die aktuelle Rechtsprechung reagiert werden kann, die an die Abstände von

Gashochdruckleitungen zur Wohnbebauung Anforderungen stellt, die in der Praxis kaum zu erfüllen sind.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Notwendigkeit und die Bedingungen des Gastransportnetzausbaus unter Beteiligung der Netzbetreiber und der Länder einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und zur Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2012 über die Ergebnisse und Handlungsmöglichkeiten zu berichten.

(Ende TOP)

TOP 6.7:

Berücksichtigung des Handwerks bei der Erstellung einer einheitlichen Expertenliste für Gebäudeenergieberater

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig - zu Satz 3 mit 15 : 0 : 1 Stimmen - nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass bei der geplanten einheitlichen Expertenliste für Gebäudeenergieberater der Deutschen Energieagentur (dena) auch die Gebäudeenergieberater des Handwerks aufgenommen werden können. Dabei sind Regelungen zu treffen, damit die Neutralität der Gebäudeenergieberatung auch zukünftig gewahrt wird. Dies könnte zum Beispiel dadurch geschehen, dass Gebäudeenergieberater nur dann als Experte bei Förderanträgen tätig werden können, wenn sie selbst nicht an der Ausführung der Sanierungsarbeiten beteiligt sind.

Begründung:

Derzeit bestehen unterschiedliche Förderprogramme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Fördervoraussetzung ist jeweils die Einbindung eines zertifizierten und gelisteten Gebäudeenergieberaters, der auch den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen dokumentiert. Dazu bestehen bisher unterschiedliche Expertenlisten der BAFA und der KfW, die nun zu einer einheitlichen Expertenliste bei der dena zusammengeführt werden sollen. Dieses Anliegen wird grundsätzlich unterstützt.

Bisher besteht die Regelung, dass Inhaber von Gewerbebetrieben grundsätzlich von den Expertenlisten ausgeschlossen sind, weil hier Interessenkonflikte vermutet werden, wenn der Gebäudeenergieberater ganz oder zum Teil die daraus folgenden Sanierungsmaßnahmen durchführt. Diese Regelung schließt die rund 6.000 Gebäudeenergieberater des Handwerks grundsätzlich aus und beschränkt die Expertenliste auf das Potential rund 4.000 insbesondere freiberuflicher Gebäudeenergieberater.

Der grundsätzliche Ausschluss von Gebäudeenergieberatern, die auch gewerblich tätig sind, erscheint nicht angemessen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass eine solche Liste der dena im Wettbewerb um mögliche Kunden einen erheblichen, über die Förderung hinausgehenden Wettbewerbsvorteil bietet. Sie schließt z. B. auch Hunderte von Gebäudeenergieberatern aus dem Schornsteinfegerhandwerk aus, die nicht bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen tätig sind. Zur Umsetzung der ehrgeizigen Klimaschutz- und Sanierungsziele der Bundesregierung sollten auch die Gebäudeenergieberater des Handwerks beitragen können. Voraussetzung ist eine ausreichende und einheitliche Qualifizierung. Zur Wahrung der notwendigen Neutralität bzw. Vermeidung von Interessenkonflikten könnte eine Regelung getroffen werden, dass Gebäudeenergieberater im Kontext von Förderanträgen nur dann tätig werden können, wenn sie nicht an der Ausführung der Sanierungsmaßnahmen beteiligt sind.

(Ende TOP)

TOP 7.1:

Umsetzung von Umweltzonen - Belastungen für KMU

I.

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig (14 : 0 : 2) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zur Kenntnis und erinnert an ihren Beschluss vom 6./7. Juni 2011 in Plön.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet im Interesse der Einheit des Wirtschaftsgebietes das BMWi, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Regelungen zur Anerkennung von Ausnahmen von Fahrverboten für Umweltzonen weiterentwickelt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Verfahren für die Betroffenen einfach, kostengünstig und möglichst rechtsverbindlich sind.
3. Sie bittet das BMWi, über die erzielten Fortschritte zur Frühjahrssitzung 2012 der Wirtschaftsministerkonferenz erneut zu berichten.

Begründung:

Nach dem vorgelegten Bericht konnten seit der Frühjahrssitzung der Wirtschaftsministerkonferenz zwischen den betroffenen Ressorts auf Bundesebene keine wesentlichen Fortschritte bei dem Thema erzielt werden, was angesichts der Belastungen für die Betroffenen sehr zu bedauern ist.

Angesichts neuer Entwicklungen in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung und der Entwicklung der Luftbelastungen in den Ballungsräumen, nicht zuletzt zu NO_x, ist mit der Einrichtung weiterer Umweltzonen (bisher fast 50) bzw. der Verschärfung bestehender Anforderungen in eingerichteten Umweltzonen zu rechnen. Damit erhält das Thema zusätzliche Aktualität. Die Einrichtung immer neuer Zonen mit sehr unterschiedlichen Anforderungen gefährdet die Einheit des Wirtschaftsgebietes und belastet die KMU.

Die Wirtschaftsministerkonferenz ist deshalb der Auffassung, dass dringend Schritte auf Bundesebene zur Schaffung eines vernünftigen und für die Betroffenen einfachen und kostengünstigen Rechtsrahmens erforderlich sind.

II.

Erklärung des Landes Berlin zu Protokoll:

Berlin enthält sich zum Beschlusssentwurf, wird jedoch sowohl landesintern als auch im Länderkreis die Diskussion konstruktiv fortführen.

In der Diskussion um eine bundesweite Vereinheitlichung der Ausnahmeregelungen sollte Berücksichtigung finden, dass beispielsweise in Berlin die große Mehrzahl der Unternehmen in ihre Fuhrparks bereits investiert hat, um den hohen Anforderungen der hiesigen Umweltzone Rechnung zu tragen.

(Ende TOP)

TOP 7.2:

Familienbewusste Personalentwicklung

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht zur Planung der zweiten Aktionswoche "Wirtschaft + Familie = Wachstum" in der 45. Kalenderwoche 2011 in den einzelnen Ländern zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt es, wenn die bisher nicht beteiligten deutschen Länder sich aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen und empfiehlt den Wirtschaftsressorts aller Länder die Chance dieser Aktionswoche zu ergreifen sowie das Thema "Familienbewusste Personalpolitik" stärker als wirtschaftspolitisches Thema zu platzieren.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz lässt sich im Frühjahr 2012 über die Durchführung der zweiten Aktionswoche in 2011 berichten.

(Ende TOP)

TOP 8:

Zukünftige Bedeutung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig (15 : 0 : 1) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Abstimmung mit dem GRW-Unterausschuss zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz würdigt die Erfolge der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) und hebt die Förderergebnisse von Unternehmensinvestitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den alten und neuen Bundesländern seit 1991 hervor.
3. Die Investitionszulage hat die Investitionsförderung in den neuen Ländern zusätzlich maßgeblich begleitet.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bewertet die GRW als das nationale regionalpolitische Instrument in Deutschland, das zielgerichtet Standortnachteile strukturschwacher Regionen überwinden hilft und somit den Strukturwandel seit über vier Jahrzehnten nachhaltig unterstützt. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die Infrastrukturförderung haben einen sehr wesentlichen Anteil am grundgesetzlichen Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 15./16. Dezember 2008 zur zukünftigen Mittelausstattung der GRW und hält eine deutlich verbesserte Mittelausstattung der GRW weiterhin für erforderlich.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht die GRW und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in der neuen Förderperiode ab 2014 als zentrale regionale Förderinstrumente zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur und gewerblicher Investitionen in strukturschwachen Regionen an. In diesem Zusammenhang bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung, bei den Verhandlungen um die Ausgestaltung der EFRE-Verordnung auch weiterhin die Kofinanzierungsmöglichkeiten von GRW-Mitteln durch EFRE-Mittel über alle Unternehmensgrößenklassen hinweg sicherzustellen.
7. In der Wirtschaftsministerkonferenz besteht Konsens darüber, dass das Fördergefälle sowohl im deutschlandweiten als auch europaweiten Vergleich begrenzt sein muss, um einen fairen Standortwettbewerb zu gewährleisten.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, in Abstimmung mit dem GRW-Unterausschuss, die im GRW-Unterausschuss begonnene Diskussion über den Einsatz auch sog. "innovativer Finanzinstrumente" im Rahmen der Regionalförderung im Hinblick auf die neue Förderperiode ab 2014 fortzusetzen.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Abstimmung mit dem GRW-Unterausschuss zur Frühjahrskonferenz 2012 die Vorstellungen zu präzisieren, wie die

deutsche Verhandlungsposition zur Reform des Regionalbeihilferegimes einschließlich der Abstufung der Höchstfördersätze (sog. "Fördertreppe") gegenüber der Europäischen Kommission konzipiert werden soll und welche Vorstellungen es für die Ausgestaltung der nationalen Höchstfördersätze gibt.

(Ende TOP)

TOP 9.1:

Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und hier insbesondere die seit der Amtschefskonferenz am 25. Oktober 2011 ergänzten Punkte im Abschnitt III.3 (Stufenweiser Ausbau zu glasfaserbasierten Netzen durch bessere Ausnutzung vorhandener Finanzierungs- und Förderinstrumente) sowie im Kapitel IV. (Weiterentwicklung der Breitbandstrategie) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bedauert, dass der am 25. Oktober 2011 beschlossene Bitte der Amtschefskonferenz nicht nachgekommen wurde, nach der in dem nun vorgelegten Bericht mit den Ländern fachlich abgestimmte Eckpunkte zur Fortentwicklung der Breitbandstrategie sowie eine Stellungnahme zu zielgerichteten Finanzierungsinstrumenten erwartet wurden, mit denen der Bund den längerfristig angestrebten Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen, insbesondere im ländlichen Raum, voranbringen will.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet vor diesem Hintergrund das BMWi, wenigstens für die Zukunft seine Breitbandpolitik mit den Ländern abzustimmen.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt abschließend ihre Auffassung, dass der von der Bundesregierung in ihrer Breitbandstrategie angestrebte flächendeckende Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzausbau mit Übertragungsraten von "mindestens 50 Mbit/s" ohne finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand und insbesondere den Bund nicht realisierbar sein wird. Dies gilt auch deswegen, weil andere Instrumente (wie z. B. die Nutzung von Synergieeffekten) faktisch nur eingeschränkt wirken, wenn der Bund nicht mit den Ländern eine abgestimmte Strategie verfolgt.

Vor diesem Hintergrund hegt die Wirtschaftsministerkonferenz erhebliche Zweifel, ob die ohnehin schon ambitionierten Breitbandzielsetzungen der Bundesregierung (50 Mbit/s für 75 Prozent der Bevölkerung bis zum Jahr 2014 bzw. zeitnah danach flächendeckend) erreicht werden können. Ein Nichterreichen dieser Ziele wäre vor allem auf das Fehlen des von der Wirtschaftsministerkonferenz geforderten Förder- bzw. Finanzierungsprogramms des Bundes zurückzuführen. Ein Scheitern der flächendeckenden Versorgung aufgrund eines unzureichenden Maßnahmenkataloges würde vor allem den ländlichen Raum betreffen und innerhalb Deutschlands auch im Ländervergleich eine digitale Spaltung zementieren.

5. Aufgrund der erheblichen wirtschafts- wie gesellschaftspolitischen Bedeutung des Themas "Breitbandinfrastruktur" bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Ministerpräsidentenkonferenz, sich auf ihrer kommenden Sitzung ebenfalls mit der Thematik zu befassen, und regt an, das Anliegen der Länder über diesen Weg auch im Bundeskanzleramt vorzutragen.

(Ende TOP)

TOP 9.2:

IT-Planungsrat / Nationale e-Government-Strategie

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt das Umsetzungskonzept für die Nationale E-Government-Strategie (NEGS) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt das Anliegen des IT-Planungsrates, die gemeinsame Ausrichtung von Bund, Ländern und Kommunen im E-Government anzustreben und das Handeln der Beteiligten zu koordinieren, um Interoperabilität und Wirtschaftlichkeit zu sichern.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt den in der NEGS enthaltenen Grundsatz, dass eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern und Kommunen ausdrücklich auf den Grundsätzen des Föderalismus, der Gewaltenteilung, der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung aufsetzen muss. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt insofern das handlungsleitende Memorandum des IT-Planungsrates. Die darin enthaltene Absicht, Anregungen und Bedarf von Bund, Ländern und Kommunen, den Fachministerkonferenzen, der Wirtschaft und Wissenschaft in die Umsetzungsplanung einfließen zu lassen, wird als zwingende Notwendigkeit erachtet.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz versteht die Umsetzung des NEGS als laufenden Arbeitsprozess. In diesem Zusammenhang nimmt die Wirtschaftsministerkonferenz zur Kenntnis, dass der IT-Planungsrat sein NEGS-Umsetzungskonzept nach Übermittlung des Entwurfes an die Fach-

ministerkonferenzen am 8. Juli 2011 bereits am 13. Oktober 2011 beschlossen und somit entscheidende Weichenstellungen vorgenommen hat.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass das den Fachministerkonferenzen zur Stellungnahme überreichte Umsetzungskonzept einerseits ehrgeizige Ziele wie die europäische Spitzenposition Deutschlands im E-Government bis 2015 festlegt, andererseits bislang nur wenige Aussagen zur inhaltlichen Bewertung und Finanzierung der zahlreich vorgeschlagenen Projekte trifft.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass der Finanzplan des IT-Planungsrates für das Jahr 2012 für Maßnahmen zur Umsetzung der NEGS lediglich 1,32 Mio. EUR für Steuerungsprojekte vorsieht. Die Finanzierungsverantwortung für die in der Umsetzungsplanung vorgesehenen Koordinierungsprojekte und Maßnahmen sollen im Unterschied zu den Steuerungsprojekten vollständig bei den Projektverantwortlichen (Bund, Länder, Kommunen) verbleiben. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont nachdrücklich die Notwendigkeit eines Gesamtprojektbudgets, welches nach einmaligen investiven und laufenden Ausgaben unterscheidet. Basis für die Gestaltungsfreiheit bei der Umsetzung der NEGS wird der finanzielle Rahmen sein, der über den Planungszeitraum hinweg möglichst transparent und verbindlich festgelegt werden sollte.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt zudem fest, dass der Konzeptentwurf hinsichtlich der durchzuführenden Projekte keine konkreten Verantwortlichkeiten, Zielstellungen, Ressourcenplanungen sowie Zielbeiträge zur NEGS benennt. Nach Einschätzung der Wirtschaftsministerkonferenz sind vorbezeichnete Aspekte jedoch unabdingbar, um anhand von Bewertungskriterien Prioritäten bei der Umsetzungsplanung abwägen und eine spätere Zielerreichung bewerten zu können.

8. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht vor diesem Hintergrund zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer abschließenden Stellungnahme ab.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden des IT-Planungsrates, den Fachministerkonferenzen und dem Bundesministerium des Innern zu übermitteln.

(Ende TOP)

TOP 9.3:

Markt- und Wettbewerbssituation auf dem Briefmarkt

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst mehrheitlich (9 : 0 : 7) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass weit mehr als zwei Jahre nach Wegfall aller monopolartigen Rechte die Marktentwicklung bei den Briefdienstleistungen nach wie vor als unbefriedigend zu bewerten ist. Ursächlich dafür sind - neben konjunkturellen Einflüssen sowie Veränderungen im Kommunikationsverhalten von Geschäfts- und Privatkunden - insbesondere die im nationalen Rahmen für den Postsektor angelegten Markthindernisse.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt vor diesem Hintergrund mit Bedauern zur Kenntnis, dass die in der Vergangenheit wiederholt angemahnten Beschlüsse früherer Wirtschaftsministerkonferenzen (vgl. auch WMK-Beschluss vom 18./19. Juni 2009) und des Bundesrates (BR-Drs. 438/10 (Beschluss) vom 24. September 2010), die wettbewerblichen Bedingungen auf dem Briefmarkt schnellstmöglich und nachhaltig zu verbessern, unbeachtet geblieben sind.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz erinnert dazu insbesondere an Regelungen zur Änderung des Postgesetzes in folgenden Bereichen:
 - Wegfall der Ausnahmeregelung von der Entgeltgenehmigung durch die Regulierungsbehörde in § 19 Satz 2 PostG für Beförderungsleistungen ab einer Mindestmenge von 50 Briefsendungen, um dadurch bei Vorliegen einer Marktbeherrschung eine durchgängige Entgeltregulierung zu ermöglichen,

- Stärkung der Befugnisse der Bundesnetzagentur zur aktiven Ermittlung in Missbrauchsverfahren in Anlehnung an die Regelungen im Telekommunikationsgesetz,
 - Aufnahme von Antragsrechten Dritter zur Einleitung von Missbrauchsverfahren analog zu bereits existierenden Regelungen im Telekommunikationsgesetz,
 - Aufnahme des im Telekommunikationsgesetz vorgesehenen von der Bundesnetzagentur jährlich zu erstellenden Vorhabenplans auch für den Bereich Post.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt an, dass der hierfür erforderliche politische Meinungsbildungsprozess einen hohen Abstimmungsaufwand erfordert. Gleichwohl ist es für die Wirtschaftsministerkonferenz wenig nachvollziehbar, dass seit nunmehr über zwei Jahren keine Fortschritte in dieser Richtung zu erzielen waren. Selbst der mit o. a. BR-Beschluss vorgebrachten Bitte um ein Konzept, mit welchen gesetzlichen und regulatorischen Instrumenten mittelfristig einem wirksamen Wettbewerb Rechnung getragen werden kann, um so neue Impulse für den Postmarkt zu setzen, wurde bisher nicht nachgekommen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz appelliert daher noch einmal an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die nach wie vor ausstehende Novellierung des Postgesetzes voranzubringen und über die Fortschritte auf der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2012 erneut zu berichten.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass die Situation der Beschäftigten der im Briefmarkt tätigen Dienstleister nach wie vor unterschiedlich ist. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die

Bundesregierung um Prüfung, ob und inwieweit bei Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Situation der Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden kann.

Die Regelung der Arbeitsbedingungen der im Briefmarkt Beschäftigten bleibt aber vorrangig Aufgabe der jeweiligen Tarifparteien.

Ergebnis der Einzelabstimmung zu Ziffer 6: 9 : 7 : 0

(Ende TOP)

TOP 10:

Kreativwirtschaft - Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Wachstumsbranche

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Kulturwirtschaft" über den Erfahrungsaustausch zur innovations-, wachstums- und beschäftigungspolitischen Unterstützung der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt die Vorschläge für die - an die Wirtschaftszweigsystematik 2008 (WZ 2008) - angepasste Systematisierung und Klassifizierung der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Kenntnis und empfiehlt, dass diese bundesweit einheitlich zur Nutzung kommt und auch der Kultusministerkonferenz sowie der Innenministerkonferenz (Statistisches Bundesamt/ Statistische Landesämter) zur Kenntnis und Nutzung gegeben wird. Die angepasste Systematik ist eine wichtige Grundlage für die Vergleichbarkeit der Daten zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland und mit den Arbeiten der EU-Kulturstatistik kompatibel.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt und würdigt die Aktivitäten des Bundes im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft seit 2009, die einen wichtigen Beitrag geleistet haben, die Wahrnehmung der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verbessern und die Sichtbarkeit des Sektors zu

erhöhen. Die Wirtschaftsminister-konferenz regt die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Aktivitäten in Abstimmung mit den Ländern an. Besondere Bedeutung kommt dabei der Fortführung des Kompetenzzentrums und der Regionalbüros der Kultur- und Kreativwirtschaftsinitiative des Bundes über 2012 hinaus zu.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz empfiehlt, dass sich Bund und Länder verstärkt den besonderen Förderbedarfen des heterogenen Sektors Kultur- und Kreativwirtschaft widmen. Im Zuge dessen empfiehlt die Wirtschaftsministerkonferenz die weitere Überprüfung und etwaige Anpassung der Förder- und Finanzierungsprogramme von Bund und Ländern.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es für wichtig, die Potenziale, Produkte und Dienstleistungen der Kultur- und Kreativwirtschaft im Ausland noch bekannter zu machen und mithilfe des Instrumentariums der Außenwirtschaftsförderung von Bund und Ländern verstärkt den Export kultureller und kreativer Produkte und Dienstleistungen zu fördern.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Kulturwirtschaft", den Erfahrungsaustausch über neue Entwicklungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft als länderoffene Arbeitsgruppe fortzusetzen und der Wirtschaftsministerkonferenz in der Herbstkonferenz 2013 erneut zu berichten.

(Ende TOP)

TOP 11:

Sonderregelungen der Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Konjunkturpakets II des Bundes - Anhebung von Wertgrenzen

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Bund-Länder-Ausschuss "Öffentliches Auftragswesen", einen Vorschlag für eine bundesweite Verschlinkung der Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte unter Einbeziehung der Vereinbarung einheitlicher Auftragswertgrenzen zu erarbeiten.
2. Sie beauftragt, soweit erforderlich, einen länderoffenen Ad-hoc-Arbeitskreis unter Vorsitz der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein, zur Frühjahrssitzung 2012 der Wirtschaftsministerkonferenz einen abgestimmten Beschlussvorschlag vorzulegen.

Begründung:

Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II auf Bundes- und Landesebene eingeführten Maßnahmen bei öffentlichen Auftragsvergaben, welche insbesondere durch Festlegung erhöhter Wertgrenzen gekennzeichnet waren, haben sich in der Praxis vielfach als geeignetes Instrument erwiesen, die Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen zu beschleunigen und effizienter durchzuführen. Insbesondere wurde von den öffentlichen Auftraggebern begrüßt, dass die Wahl der Vergabeart erleichtert worden ist.

In diesem Zusammenhang ist von Bund und Ländern zu prüfen, inwieweit die Wertgrenzen aus dem Konjunkturpaket II im Hinblick auf die Durchführung transparenter und nichtdiskriminierender Vergabeverfahren beibehalten oder zugunsten des Wettbewerbs wieder herabgesetzt werden müssen. Eine einheitliche bundesweit akzeptierte Regelung sowohl im Dienstleistungs- und Lieferbereich als auch im Baubereich wäre wünschenswert. Hierbei ist die

Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen (2006/C 179/02) zu berücksichtigen, um auch eine europäische Akzeptanz sicherzustellen. Alternativ wäre aber auch eine Umstrukturierung des Vergaberechts zu prüfen hinsichtlich einer freieren Wahl für die öffentlichen Auftraggeber zwischen den einzelnen Vergabearten (Öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe) für den unter-schweligen Bereich in enger Abstimmung mit den Ländern. Dies könnte Auftragswertgrenzen, unterhalb derer bestimmte Vergabearten ohne weitere Voraussetzungen ermöglicht werden, ersetzen.

Derzeit haben sowohl der Bund als auch einige Länder bereits Nachfolge-regelungen für die Wertgrenzenregelungen getroffen und unterschiedlich festgelegt, so dass im Jahr 2012 keine einheitliche Regelung mehr zu erwarten ist. Das Bestreben ist es jedoch, für das Jahr 2013 zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Darüber hinaus hat sich auch die Bauministerkonferenz am 29./30. September 2011 in Koblenz mit ihrem Beschluss zu TOP 8 u. a. dafür ausgesprochen, dass im Sinne einer wünschenswerten, bundeseinheitlichen Wertgrenzen-regelung für den Bundes- und Landeshochbau ab 2013 zwar wieder die Regelungen des § 3 VOB/A 2009 gelten sollen, wobei aber nicht auszu-schließen sei, dass sich der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss (DVA) generell für eine moderate Anhebung dieser Wertgrenzen entscheidet.

(Ende TOP)

TOP 12:

Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in deutsches Recht

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz mehrheitlich - mit den unten im Einzelnen angegebenen Stimmverhältnissen - nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist sich bewusst, dass die am 6. Januar 2011 in Kraft getretene Richtlinie über Industrieemissionen (IE-RL) höhere Anforderungen an Industrieanlagen enthält als die durch die IE-RL ersetzten Richtlinien (IVU-Richtlinie und weitere sektorale Richtlinien). Dadurch werden höhere Kosten auch auf die in Deutschland betriebenen Anlagen zukommen.
2. Angesichts der bereits bestehenden Belastungen für den Industriestandort Deutschland, die sich durch den beschlossenen Umbau der Energieversorgung weiter erhöhen werden, ist es unverzichtbar, bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht weitere Belastungen im nationalen Alleingang zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz die bereits erfolgte Festlegung der Bundesregierung auf eine strikte 1:1-Umsetzung der Richtlinie.
3. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz ist bei der Umsetzung der IE-RL insbesondere Folgendes zu beachten:
 - a. Anlagenkreis begrenzen
Die erhöhten Anforderungen der IE-RL müssen auf die Anlagen gem. Artikel 2 der IE-RL beschränkt werden. Auf die nicht hierunter

fallenden Anlagen darf die Umsetzung der IE-RL keine Anwendung finden.

b. Bestehende Freiräume nutzen

Um die Belastungen der betroffenen Anlagen in vertretbaren Rahmen zu halten, sieht die IE-RL verschiedene Abweichungsmöglichkeiten vor, z. B.

- Artikel 15 Absatz 4: weniger strenge Emissionsgrenzwerte, wenn geografischer Standort und lokale Umweltbedingungen der Anlage oder mindestens technische Merkmale der betroffenen Anlage zu unverhältnismäßig höheren Kosten führen würden,
- Artikel 32: Nationaler Übergangsplan für Feuerungsanlagen,
- Artikel 33: Ausnahmen für beschränkte Laufzeiten,
- Artikel 35: Ausnahmen für Fernwärmeanlagen.

Von diesen Regelungen muss auch Deutschland umfassend Gebrauch machen.

c. Bürokratieabbau umsetzen

Den Bemühungen um weniger Bürokratie ist Rechnung zu tragen. Die Informationspflichten sind auf das unumgängliche Maß zu reduzieren, bei den Behörden bereits vorhandene Unterlagen sind zu nutzen. Dies gilt insbesondere auch für die neuen Berichte über den Ausgangszustand, die dazu dienen sollen, den Stand der Boden- und Grundwasserverschmutzung zu ermitteln (Artikel 22 der IE-RL). Mit diesen Berichten kommt erheblicher zusätzlicher Aufwand sowohl auf die Anlagenbetreiber als auch die Behörden zu. Um diesen in Grenzen zu halten, ist die Verpflichtung zur Erstellung des Berichts weitest

möglich zu beschränken (u. a. Relevanzkriterien für Stoffe, Ausnahmen bei VAUwS-Anlagen¹, Möglichkeit der Begrenzung auf Teile des Anlagengrundstücks) und der Umfang des Berichts schlank zu halten.

d. Umweltinspektionen nur im erforderlichen Umfang

Die erhöhten Anforderungen an Umweltinspektionen in Artikel 23 der IE-RL führen zu zusätzlichen Belastungen der Umweltbehörden und der Anlagenbetreiber. Neben einer strikten 1:1-Umsetzung müssen durch eine Ausdehnung der Überwachungsintervalle für nicht unter die IE-RL fallende Anlagen (Spalte 2-Anlagen) Entlastungen für die Umweltbehörden und die Anlagenbetreiber geschaffen werden.

e. Emissionsgrenzwerte nicht über Vorgaben der Richtlinie hinaus verschärfen

Bei der Umsetzung der Emissionsgrenzwerte sollte über die in den Anhängen der Richtlinie festgeschriebenen Werte unter Berücksichtigung der geltenden BVT-Merkblätter² nicht hinausgegangen werden. Überlegungen zu anspruchsvolleren Auflagen zur Umsetzung von Anforderungen aus anderen europäischen Vorgaben (NEC-Richtlinie³, Quecksilberstrategie) können nicht einseitig zu Lasten der industriellen Anlagen gehen. Es ist ein Gesamtkonzept notwendig, mit welchen Maßnahmen bei den einzelnen Verursachern die Anforderungen erreicht werden sollen.

4. Die Umsetzung der Richtlinie erfordert umfangreiche Änderungen sowohl im Immissionsschutz- als auch im Wasser- und Abfallrecht. Daher hält die Wirtschaftsministerkonferenz eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Länder als auch der betroffenen Wirtschaft für unverzichtbar. Die hierzu von den Bundesressorts bereits geführten

¹ VAUwS: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

² BVT: Beste verfügbare Techniken

Gespräche werden begrüßt und sind zu intensivieren. In diesen Gesprächen sollten die Umweltressorts der Länder und die Wirtschaftsvertreter auch ihre Erfahrungen mit dem bisherigen Vollzug des Umweltrechts einbringen und Vorschläge unterbreiten, wie bestehende Regelungen vereinfacht und Belastungen reduziert werden können.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Umweltministerkonferenz zuzuleiten.

Zu Ziffer 1, 2, 3d, 4 und 5:	16 : 0
Zu Ziffer 3a:	14 : 1 : 1
Zu Ziffer 3b:	9 : 4 : 3
Zu Ziffer 3c und 3e:	15 : 0 : 1

(Ende TOP)

³ NEC-Richtlinie: Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe

TOP 13:

Entwicklungszusammenarbeit -
Fördermodalitäten für Projekte von Nichtregierungsorganisationen
im Ausland

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig - bei Abwesenheit des Landes Niedersachsen - nachfolgenden Beschluss:

Die Wirtschaftsministerkonferenz vertagt ihre Beratungen zu dem Punkt auf die Frühjahrskonferenz 2012.

(Ende TOP)

TOP 14.1:

Vertretung der Wirtschaftsministerkonferenz im OECD-Ausschuss für Informations-, Computer- und Kommunikationstechnik

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz benennt für die Jahre 2012 und 2013 als ordentliches Mitglied

Herrn Gerald Maruhn

(Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft
des Saarlandes)

und als stellvertretendes Mitglied

Herrn Michael Pemp

(Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
des Landes Berlin)

im OECD-Ausschuss für Informations-, Computer- und Kommunikationstechnik.

Begründung:

Die Wirtschaftsministerkonferenz ist seit 1983 durch eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten der Länder bei den Sitzungen des OECD-Ausschusses Informations-, Computer- und Kommunikationstechnik vertreten. Die bzw. der Beauftragte und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter werden jeweils für zwei Jahre bestellt. Danach übernimmt in der Regel die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter die Funktion der bzw. des Beauftragten. Der Länderarbeitskreis "Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post" hat beschlossen, der Wirtschaftsministerkonferenz für die Jahre 2012 und 2013 Herrn Gerald Maruhn als ordentliches Mitglied und Herrn Michael Pemp als stellvertretendes Mitglied für den OECD-Ausschuss für Informations-, Computer- und Kommunikationstechnik vorzuschlagen.

(Ende TOP)

TOP 14.2:

Vertretung der Wirtschaftsministerkonferenz ab 2012 im Aufsichtsrat der Fachinformationszentrum Energie, Physik, Mathematik GmbH, Karlsruhe

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz benennt für den Zeitraum 2012 bis 2014

Herrn Leitenden Ministerialrat Richard Ortseifer

(Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
des Landes Rheinland-Pfalz)

als Vertreter der Wirtschaftsministerkonferenz im Aufsichtsrat der Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH

Begründung:

Die in den vorhergehenden Perioden gewonnenen Kenntnisse können in dem Zeitraum bis 2014 eingebracht werden. Bedingt durch die räumliche Nähe können die zeitlichen Aufwendungen für die Wahrnehmung des Mandats begrenzt werden.

(Ende TOP)

TOP 14.3:

Nachbesetzung eines Vertreters im Akkreditierungsbeirat beim BMWi

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz schlägt für die Nachbesetzung eines Ländervertreters des Akkreditierungsbeirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gemäß § 5 AkkStelleG

Herrn Dr. Bernd Steiner

(Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz,
Institut für Hygiene und Umwelt,
der Freien und Hansestadt Hamburg)

vor.

Begründung:

Dr. Jürgen Assmann, einer der drei bisherigen Ländervertreter, wird Ende des Jahres 2011 seine Tätigkeit als Vertreter der Länder für den Umweltbereich im Akkreditierungsbeirat der DakKS beenden. Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Chemikaliensicherheit (BLAC) hat der Wirtschaftsministerkonferenz mit Schreiben zuletzt vom 26. September 2011 Herrn Dr. Steiner als Nachfolger von Herrn Assmann vorgeschlagen.

(Ende TOP)

TOP 14.4:

Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmitglieds der Germany Trade & Invest GmbH (GTAI)

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz bestellt als Nachfolger von Herrn Staatssekretär a. D. Professor Dr. Siegfried Englert zum Mitglied des Aufsichtsrates der Germany Trade & Invest GmbH (GTAI)

Herrn Staatssekretär Ernst-Christoph Stolper
(Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
des Landes Rheinland-Pfalz)

Begründung:

Herr Staatssekretär a. D. Professor Dr. Englert wird sein Aufsichtsratsmandat in Kürze niederlegen. Frau Staatsministerin Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz wird Herrn Staatssekretär Ernst-Christoph Stolper als Nachfolger von Herrn Staatssekretär a. D. Professor Dr. Englert vorschlagen.

(Ende TOP)

TOP 14.5:

Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig - bei Abwesenheit des Landes Niedersachsen - nachfolgenden Beschluss:

Die Konferenz wählt auf Grundlage ihres Beschlusses vom 12./13. September 1988 in Stuttgart in Verbindung mit ihrem Beschluss vom 22./23. November 2001 in Saarbrücken für die verbleibende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2012

Herrn Minister
Harry Glawe

(Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus
des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

zum stellvertretenden Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz.

Begründung:

Eine Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden ist wegen der Regierungsneubildung in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich. Zum stellvertretenden Vorsitzenden soll gemäß Beschluss vom 12./13. September 1988 jeweils der Wirtschaftsminister des Landes gewählt werden, das nach dem Königsteiner Abkommen den nächsten Vorsitzenden stellt. In Verbindung mit dem ergänzenden Beschluss vom 22./23. November 2001 zur Reihenfolge von Vorsitz und stellvertretendem Vorsitz steht dem Land Mecklenburg-Vorpommern turnusgemäß der stellvertretende Vorsitz zu.

(Ende TOP)

TOP 15.1:

Pirateriebekämpfung; Neuregelung der kriminalpolizeilichen Zuständigkeit / Seepiraterie

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 21./22. Juni 2011 (TOP 24) zur Pirateriebekämpfung / Neuregelung der kriminalpolizeilichen Zuständigkeit / Seepiraterie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stimmt mit der IMK darin überein, dass die Bekämpfung der Seepiraterie eine wichtige Aufgabe zum Schutz deutscher Handelsschiffe ist.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Aktivitäten der IMK, im Rahmen einer länderoffenen Arbeitsgruppe rechtliche und tatsächliche Möglichkeiten zur Bekämpfung der Seepiraterie sowie ggf. erforderlichen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf zu erarbeiten. Hierbei wird ebenfalls die enge Abstimmung mit der aus Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums des Inneren, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestehenden Arbeitsgruppe des Bundes begrüßt.

(Ende TOP)

TOP 15.2:

Gleichstellung im Lebensverlauf - Beschluss der 21. GFMK

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt das Schreiben des Vorsitzenden der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) an den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz vom 12. August 2011 sowie die EntschlieÙung der 21. GFMK vom 16./17. Juni 2011 in Plön zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüÙt den Vorschlag der GFMK, die Wirtschaftsministerkonferenz mit dem Gutachten der Sachverständigenkommission als Teil des ersten Gleichstellungsberichtes des Bundes (www.gleichstellungsbericht.de oder BR-Drs. 376/11) zu befassen, insbesondere unter dem Blickwinkel der Vermeidung von Anreizen für eine asymmetrische Rollenverteilung von Frauen und Männern.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Arbeitskreise der Wirtschaftsministerkonferenz "Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik" (federführend) sowie "Berufliche Bildung", zu den Anregungen und der EntschlieÙung der GFMK eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten.
4. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Familienorientierte Personalentwicklung" der Wirtschaftsministerkonferenz befasst sich insbesondere mit Aktivitäten der Länder im Themenbereich "Familienbewusste Personalpolitik". In die zu

erarbeitende gemeinsame Stellungnahme der Arbeitskreise "Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik" sowie "Berufliche Bildung" soll deshalb auch die Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingebunden werden.

5. Die Arbeitskreise werden gebeten, auf Basis ihrer Stellungnahme zur Frühjahrssitzung 2012 der Wirtschaftsministerkonferenz eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

(Ende TOP)

TOP 15.3:

Bundeseinheitliche Verbraucherinformation über die Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen (Kontrollbarometer; sog. Hygiene-Ampel)

Der Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

(Ende TOP)

TOP 15.4:

Arbeitsgruppe der VSMK "Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen" - Benennung einer Vertretung der Wirtschaftsministerkonferenz

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig - bei Abwesenheit des Landes Niedersachsen - nachfolgenden Beschluss:

Die Wirtschaftsministerkonferenz bietet der Verbraucherschutzministerkonferenz an, eine gemeinsame Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene einzuberufen, an der jeweils drei Vertreter beider Konferenzen teilnehmen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz kommt überein, sich durch die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vertreten zu lassen.

(Ende TOP)

TOP 15.5:

Novellierung des gesetzlichen Messwesens

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vorgelegte Eckpunktepapier zur Reform des gesetzlichen Messwesens als eine substantielle Grundlage für die weiteren Arbeiten zur Neuordnung des gesetzlichen Messwesens in Deutschland. Sie stimmt der Einschätzung des BMWi zu, dass eine hoheitliche Nacheichung geeignet und angemessen ist und diese Aufgabe eine ausreichende personelle Ausstattung der zuständigen Behörden erfordert. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Absicht des BMWi, die Reformarbeiten noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen.

(Ende TOP)

TOP 15.6:

Konferenzort der Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2012

Das Land Nordrhein-Westfalen teilt mit, dass die Frühjahrssitzung der Wirtschaftsministerkonferenz am 4./5. Juni 2012 auf Schloss Krickenbeck (Nordrhein-Westfalen) stattfinden wird.

(Ende TOP)